

04/2014 Die Schwester Der Pfleger

Historische Chance

Pflegekammer



3 Bilder
Downloads zum Thema

Pflegekammer: Wo steht Deutschland
 PDF | 165,6 KB

Die Gründung von Kammern ist für die Profession Pflege eine historische Chance, die es zu ergreifen gilt. Trotzdem tun sich viele Pflegende schwer mit dem Thema. Erbitterten Widerstand leisten zudem einzelne Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, was die Berufsgruppe zusätzlich verunsichert. Woran liegt das? Und was konkret sind die positiven Aspekte einer Kammer, von der immer wieder die Rede ist? Wir haben alle Fakten für Sie zusammengefasst.

Kaum einer weiß, was eine Pflegekammer ist" – das war das ernüchternde Resümee einer Gruppe von Auszubildenden der Akademie St. Franziskus in Lingen (Ems), die eine Umfrage unter 100 Pflegenden zum Thema Pflegekammer durchgeführt hatten. Die Untersuchung war Teil einer Facharbeit, die beim B. Braun-Pflegepreis 2013 mit dem dritten Platz ausgezeichnet wurde. Angesichts der Tatsache, dass es heute trotz jahrzehntelanger Bemühungen noch immer keine Pflegekammer gibt, wollten die Auszubildenden aus Lingen herausfinden, wie gut ihre Kollegen über das Thema informiert sind.

Was ist eine Pflegekammer?

Eine Kammer ist eine berufsständische Selbstverwaltungsorganisation. Die Verkammerung eines Berufs ist grundsätzlich eine landesrechtliche Aufgabe. Eine Pflegekammer kann demnach nur von Bundesländern eingerichtet werden. Für eine bundesweite Pflegekammer müssten sich Landespflegekammern zusammenschließen (Lektorat Pflege/Menche 2011).

Hauptaufgabe einer Kammer für die Pflegeberufe ist, Beiträge für eine fachgerechte Pflege aller pflegebedürftigen Menschen gemäß der aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu leisten. Dazu regeln und beaufsichtigen sie die Berufsausübung ihrer Mitglieder, regeln die Fort- und Weiterbildung, nehmen Belange der Qualitätssicherung wahr und treten für die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes ein.

Ergebnis der nicht-repräsentativen Befragung: Neun Mitarbeiter fühlten sich über die Einrichtung einer Pflegekammer gut und 59 Mitarbeiter nicht gut informiert. 32 Pflegende enthielten sich. "Schon beim Verteilen der Fragebögen ist uns aufgefallen, dass sich viele Kollegen nicht gut aufgeklärt fühlen", sagt eine der Lingener Auszubildenden. "Wir wurden beispielsweise gefragt, was eine Pflegekammer ist, wofür sie gut ist und was sie in der Pflege verändern würde." Selbst die Mitarbeiter, die bereits über das Thema Kammer informiert waren, äußerten, dass sie weiterführende Informationen über den Sinn und Zweck einer beruflichen Selbstverwaltung dankend annehmen würden – sei es über Flyer, Broschüren oder Fachartikel

Zugegeben: Das Ergebnis der Umfrage überrascht nicht wirklich. Es erstaunt vor allem angesichts des Negativ-Votums der Hamburger Pflegenden nicht. Zur Erinnerung: In einer repräsentativen Umfrage, die die Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BVG) Anfang des Jahres in Auftrag gegeben hatte, sprachen sich nur 36 Prozent der Befragten für die Gründung einer Kammer aus. 48 Prozent votierten dagegen, 16 Prozent enthielten sich. Als Reaktion auf das Umfrageergebnis entschied der Hamburger Senat, kein Gesetz zur Gründung einer Pflegekammer auf den Weg zu bringen. Das ist bedauerlich, offenbart allerdings die Notwendigkeit einer umfassenden Information der Pflegenden hinsichtlich der Bedeutung der Verkammerung für den Pflegeberufe.

Laut Professor Frank Weidner, Dekan der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar und Mitglied der Gründungskonferenz zur Errichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz, sei das eigentlich interessante Ergebnis der

Hamburger Befragung die Tatsache gewesen, dass mehr als die Hälfte äußerten, das Thema vor der Befragung nur vom Begriff her gekannt oder in der Befragung zum ersten Mal davon gehört zu haben. Umfassende Information und Aufklärung der Berufsgruppe sei die wichtigste Grundlage für die Errichtung von Pflegekammern, wie Weidner in einem exklusiven Kommentar in dieser Ausgabe ab Seite 324 deutlich macht.

Erste Kammer nimmt 2016 Arbeit auf

Ganz anders ist die Entwicklung in Rheinland-Pfalz: Mit dem positiven Votum der Pflegenden an Rhein und Mosel fiel im vergangenen Jahr der Startschuss zur Gründung der Landespflegekammer. 76 Prozent der Befragten stimmten im März 2013 für die Einrichtung einer beruflichen Selbstverwaltung.

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Alexander Schweitzer (SPD) berief daraufhin die sogenannte Gründungskonferenz zur Errichtung einer Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz ein. Deren Mitglieder bestehen aus unterschiedlichen pflegerischen Interessengruppen, die die politisch Verantwortlichen mit fachkompetenter Beratung bei der Vorbereitung der Pflegekammer unterstützen. Zweite wichtige Aufgabe der Gründungskonferenz ist der Kontakt mit den Pflegenden. Zahlreiche Veranstaltungen in den Einrichtungen dienen der Information und Diskussion. Zudem sollen bei diesen Gelegenheiten Anregungen und Wünsche der Basis aufgenommen werden.

Nächster Meilenstein auf dem Weg zur rheinland-pfälzischen Landespflegekammer ist die Neuformulierung des Heilberufsgesetzes, die voraussichtlich im Herbst in Kraft tritt. Danach wird Gesundheitsminister Schweitzer den Gründungsausschuss ernennen. Die Aufgaben dieses Gremiums wird die Registrierung der Pflegenden und Realisierung der ersten Kammerwahlen im Herbst 2015 sein.

Anfang 2016 wird in Rheinland-Pfalz die erste deutsche Landespflegekammer als demokratisch legitimierte Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre Arbeit aufnehmen. Mit 40000 Mitgliedern wird sie die größte Heilberufskammer im Bundesland sein. Das ist politisch gesehen ein starkes Gewicht und wird dem Berufsstand neue Möglichkeiten bei der Gestaltung der Professionsentwicklung eröffnen. Nicht vergessen werden darf folgende Tatsache: Pflege ist nicht nur zahlenmäßig der größte Berufszweig des deutschen Gesundheitswesens, sondern ein anerkannter Heilberuf. Deshalb darf sich der Berufsstand mit dem Ziel der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung verkammern. Die Pflege kann somit zukünftig auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen agieren, zum Beispiel mit Ärzten und Apothekern. Um es mit den Worten der Gründungskonferenz auszudrücken: "In Zukunft wird nicht mehr über die Pflege hin- weg gesprochen, sondern mit der Pflege."

Deutschland hat Nachholbedarf

In Hamburg wird es vorerst keine Kammer geben, in Rheinland-Pfalz ist die Gründung bereits in vollem Gang – wo aber steht der Rest Deutschlands? Bis dato wurden neben den beiden erwähnten Bundesländern auch die Pflegenden in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein befragt – alle mündeten in ein positives Votum für die Pflegekammer. In den übrigen Bundesländern sind die Pläne zur Errichtung von Landespflegekammern unterschiedlich: während etwa Nordrhein-Westfalen und Sachsen keine Kammerpläne hegen, stehen Berlin und Baden-Württemberg dem Thema aufgeschlossen gegenüber. Eine umfassende Übersicht über den jeweiligen Status quo können Sie unserer Grafik auf den Seiten 332 und 333 entnehmen.

Wo Deutschland noch deutlichen Nachholbedarf hat, sind uns andere Länder Europas deutlich voraus: Ob in Schweden, Polen oder der Slowakei – fast überall in Europa gibt es Pflegekammern. Die älteste ist die in Großbritannien. Bereits 1919 wurde sie gegründet, wobei eine freiwillige Registrierung bereits seit 1887 möglich ist. 2002 wurde die britische Kammer reformiert und heißt seitdem "United Kingdom Central Council for Nursing, Midwifery and Health Visiting (UKCC)".

Die Pflegekammer Irlands, der "Irish Nursing Council", ähnelt dem britischen Pendant und besteht seit 1950. Ebenfalls seit 1950 besteht die Pflegekammer in Italien. Sie nennt sich "Associazioni e Nuclei Regionali" und hat unter anderem den Schutz von Ethik und Berufsautonomie sowie die Registrierung der Berufsangehörigen zur Aufgabe.

Auch in Deutschland ist die Forderung nach einer beruflichen Selbstverwaltung nicht neu. Schon 1903 hat Agnes Karll, Reformerin der deutschen Pflege und erste Vorsitzende der DBfK-Vorgängerorganisation "Berufsorganisation für die Krankenpflegerinnen Deutschlands", das Selbstverständnis des Pflegeberufes definiert und jede Form der Fremdbestimmung abgelehnt (Website Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland).

Jedoch erst seit den 1990er-Jahren gibt es nennenswerte Bestrebungen zur Errichtung einer Pflegekammer. 1995 konstituierte sich ein "Runder Tisch zur Errichtung von Pflegekammern", woraus zwei Jahre später die "Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland" hervorging. Diese tagt zweimal jährlich, um Aktivitäten ihrer Mitglieder zu bündeln und koordinieren (ebd.).

Woher kommt der erbitterte Widerstand?

Nicht verschwiegen werden darf, dass der Nutzen von Pflegekammern umstritten ist. Seitens verschiedener Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gibt es besonders in diesen Tagen einen erbitterten Widerstand und negative Stimmungsmache. Oft ist in diesem Zusammenhang von Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeiträge und Zwangsbürokratie zu hören. Auf der Website des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) heißt es etwa, dass eine Kammer an den Interessen der Pflegenden vollständig vorbeiginge und stattdessen immense Kosten mit sich bringe (Website bpa). Zudem moniert der bpa, dass die Pflegekammer kein Ersatz für die etablierten Berufsverbände darstelle, weil sie keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben übernehme. Auch Tarifverhandlungen blieben künftig ausschließlich Aufgabe der Gewerkschaften (ebd.). Auch die Gewerkschaft Verdi kritisiert, dass die Aufgaben, die Pflegekammern zugedacht seien, bereits heute von Gewerkschaften, staatlichen Behörden und Berufsverbänden erfüllt werden können (Website Verdi).

Der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK), Franz Wagner, macht indes deutlich, dass die Pflege auch nach Kammergründung alle drei Arten der berufspolitischen Vertretung – Kammer, Verbände, Gewerkschaften – brauchen werde. Am einfachsten sei der Unterschied zur Gewerkschaft auszumachen: "Diese soll sich um die tarifliche Vergütung kümmern", so Wagner. "Der zentrale Unterschied zwischen einer Kammer und einem Berufsverband ist, dass Erstere für das Gemeinwohl verantwortlich ist, also unter

anderem dafür sorgt, dass die Berufsangehörigen über aktuelles Wissen verfügen, in Beschwerdefällen einen Schiedsspruch fällt und im Extremfall auch eine Person ausschließt." Ein Berufsverband wiederum vertrete in erster Linie die individuellen Interessen der Mitglieder und biete ihnen einen Rahmen für fachlichen Austausch und Weiterentwicklung. Wagner: "Wir werden an vielen Themen mit den Pflegekammern an einem Strang ziehen. Es wird aber auch Themen geben, die wir kontrovers betrachten, was ich für ganz normal und als inhaltliches Korrektiv auch für wichtig halte."

Über die Motivation für die immense Negativ-Stimmungsmache ließe sich laut Wagner nur spekulieren: "Die Sorge, Einfluss zu verlieren beziehungsweise einen zusätzlichen starken Player in dem sowieso schon schwierigen Feld der Gesundheitspolitik zu haben, könnte eine Rolle spielen." Bei den Argumenten der Kammergegner handele es sich häufig um Unkenntnis, Vermutungen und Fehlinterpretationen. Ein Teil sei reine Propaganda ohne fachliche Substanz. Wagner: "Insgesamt läuft es auf die Abwägung hinaus, ob sich das, was die Pflegekammer als Pflichten mit sich bringt, zum Beispiel eine gesetzliche Mitgliedschaft für alle Pflegefachpersonen, durch die Vorteile, unter anderem die gewonnene berufliche Autonomie, zum Beispiel bei der Regelung von Weiterbildungen, die bessere Datenlage und durch die stärkere politische Einflussnahme rechtfertigt."

Gegenwind hin oder her: Fakt ist, dass sich die erste Landespflegekammer in Vorbereitung befindet und weitere folgen werden. Der Pflegeberuf befindet sich im Umbruch. Die Zeit, die wir gerade erleben, kann getrost als historisch bezeichnet werden. Nun kommt es darauf an, dass sich die Pflegenden selbst eine Meinung bilden.

Lektorat Pflege; Menche, N. (2011): Pflege heute. 5. Auflage. München: Elsevier

Website bpa: Voller Risiken und Nebenwirkungen: Die geplante Pflegekammer. Verfügbar: http://www.bpa.de/fileadmin/user_upload/ MAIN-dateien/pflegekammer/index.html (zuletzt abgerufen am 11.03.2014)

Website Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland: Entwicklungsgeschichtlicher Hintergrund. Verfügbar: http://www.pflegekammer.de/Historie.htm (zuletzt abgerufen am 11.03.2014)

Website Verdi: Pflegekammer: Was kann eine Kammer leisten? Verfügbar: https://gesund heit-soziales.verdi.de/berufe/pflegeberufe/pflegekammer/++co++e3eb559c-1cf2-11e2- 9216-52540059119e (zuletzt abgerufen am 11.03.2014)

AutorIn



Stephan Lücke

Redakteur